

## Fachgremium Geflüchtete Frauen

Zusammenstellung / Zwischenbericht der Tätigkeiten und Ziele sowie Umsetzungen des Gremiums, insbesondere im Bezug zur kommunalen Arbeit

### I. Gründung

Startschuss für die Initiative war die Vollversammlung der LAG am 26. Januar 2016 mit folgender Pressemitteilung:

<https://www.gleichstellung-sh.de/presse-details/weibliche-fluechtlinge-gleichstellungsbeauftragte-fordern-aktivitaeten-der-landesregierung.html>

#### Auszug aus dem Sprecherinnenprotokoll vom 06.06.2016

„Ergebnis:

→ Wir initiieren ein übergreifendes Fachgremium (LFSH, Angela Hartmann oder Ursula Schele, LFR, Alexandra Ehlers Nordelbisches Frauenwerk, Frau Ulrike Koertge, Flüchtlingsbeauftragter Thorsten Döring), sowie Silvia Kempe-Waedt als GB mit der Fragestellung: Wie gehen wir weiter strategisch vor? Ziel kann sein: zentrale Forderungen/Handlungsfelder für das Land zu formulieren am Beispiel anderer Bundesländer.

= Birgit lädt die ExpertInnen zu einem Termin vor der Sommerpause Anfang Juli 16 ein.

#### Auszug aus dem Protokoll der VV vom 28./29.09.2016 (erstmalige Erwähnung)

„AG 4 Weibliche Flüchtlinge - Situation vor Ort

Moderiert wurde die AG von Birgit Pfennig, (da Deborah Azzab-Robinson kurzfristig abgesagt hatte). Für ein gemeinsames Forderungspapier mit dem interdisziplinärem Fachgremium „weibliche Flüchtlinge“ (GBs, LFSH, Frauenhäuser, LFR, DPWV, AWO, Diakonie, Flüchtlingsbeauftragter, Flüchtlingsrat) wurde in der AG die Bedarfe in den einzelnen Kommunen gesammelt.

Kerstin Schoneboom regt an, künftig den Begriff „weibliche Flüchtlinge“ nicht mehr zu verwenden, stattdessen sollte von „geflüchteten Frauen und Kindern“ gesprochen werden.“

## II. Zielsetzung

Das „Fachgremium Geflüchtete Frauen“ setzt sich seit seiner Gründung inhaltlich und fachlich mit der Unterbringungs-, Versorgungs- und Lebenssituation der Frauen und ihren Kindern in den Kommunen auseinander und setzt sich konsequent für eine Verbesserung ihrer Situation (z. B. Integrationszugänge/ gesellschaftlicher Teilhabe und besonderen Bedarfe) ein.

## III. Zusammensetzung

Das Fachgremium - unter der Federführung der LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs-beauftragten- besteht aus Vertreter\*innen des Büros des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes S.-H., des LandesFrauenRates S.-H. e.V. (LFR), der LAG der autonomen Frauenhäuser, des Frauenwerkes der Nordkirche, des Landesverbandes Frauenberatung (LFSH), des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein, des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V., des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein, des AWO Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V., der LAG Mädchen\* und des Frauennetzwerkes zur Arbeitssituation e.V..

Neue Vertreterinnen:

- Vertreterin von Koordination für Integration, Teilhabe und Zusammenhalt (KITZ) der Kreise,
- Landeskoordinatorin TABU-MOBIL

## IV. Chronik

### 2016

Am 19. Juli 2016 hat die Geschäftsstelle ein breites Fachgremium zum Thema „geflüchtete Frauen und ihren Kindern“ initiiert und federführend die Arbeit des Gremiums begleitet.

Einige Ergebnisse der Arbeit des Fachgremiums waren

- ⇒ Pressemitteilung des Fachgremiums „geflüchtete Frauen und ihre Kinder“ anlässlich der Flüchtlingskonferenz vom 07.11.16 (siehe [auch](#))
- ⇒ die publizierte Broschüre „Geflüchtete Frauen und Kinder; Handlungsschritte und Handlungsziele für das Land Schleswig-Holstein“. (siehe [auch](#) )

### Bedeutung für die kommunale Gleichstellungsarbeit:

Eine zentrale Forderung des Gremiums war, den Gewaltschutz von geflüchteten Frauen und ihren Kindern in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften zu implementieren und mit adäquaten Qualitätsstandards zu sichern

## 2017

Die Sitzungen des Fachgremiums haben 2017 am 02.02. + 11.05. + 21.07. + 16.11. stattgefunden.

Im Rahmen dieses Gremiums wurde eine Checkliste bzgl. der Betreuung und Unterbringung von geflüchteten Frauen in den Kommunen entwickelt. Diese Checkliste beinhaltet unter anderem die Fragen: sind Gewaltschutzkonzepte vorhanden? Wie sieht die Umsetzung aus? Gibt es Frauenräume? Wie hoch ist der Anteil an geflüchteten Frauen? Gibt es einen Zugang zu Dolmetscher\*innen? Inwieweit sind Frauenfacheinrichtungen involviert? Welche Akteur\*innen (z. B. Migrationsfachdienste) sind vor Ort eingebunden? Fehlbedarfe? Rahmenbedingungen? etc. (siehe [auch](#))

Nach der Landtagswahl 2017 hat das Fachgremium einen Brief an die Fraktionsvorsitzenden der Parteien geschrieben, mit dem Appell, im Rahmen der Koalitionsverhandlungen die Situation geflüchteter Frauen in den Blick zu nehmen.

Nach Auswertung des Koalitionsvertrages konnte das Fachgremium den Staatssekretär des Ministeriums für Inneres, Herrn Torsten Geerds für ein Fachgespräch gewinnen. Dieses hat am 16.11. stattgefunden. Themen waren u.a. Standards / Betreuungsschlüssel in Unterkünften, Gewaltschutz, sowie Arbeit und Bildung.

### Bedeutung für die kommunale Gleichstellungsarbeit:

Für die Forderung den Schutz von Frauen in kommunalen Unterkünften nachhaltig zu verbessern, hat das Gremium eine Checkliste erstellt. Sie war als Unterstützung für die Arbeit vor Ort als Gleichstellungsbeauftragte, Integrationsbeauftragte, Koordinierende, politisch Tätige, Beratende, Betreuende und Sprach- und Kulturmittelnde gedacht. Die Checkliste konnte auch genutzt werden, um sich gezielt auf Handlungsbedarfe und -prioritäten in den kommunalen Netzwerken zu verständigen.

## 2018

Die Sitzungen des Fachgremiums haben 2018 am 13.02. + 10.04. + 25.06. + 21.08. + 03.12. 2018 stattgefunden.

Themenschwerpunkte in diesem Jahr waren:

- ⇒ Praxis des BAMF bzgl. Integrationskursen mit Kinderbetreuung
- ⇒ Integrations- und Teilhabegesetz des Landes
- ⇒ Landesaufnahmeprogramms für 500 Flüchtlinge

Zielgruppe des Programms sind: Frauen und deren Kinder, die Opfer traumatisierender Gewalt waren, in Ausnahmefällen auch Familien aus Flüchtlingslagern in Ägypten und Äthiopien.

Innerhalb dieses Gremiums wurde eine Stellungnahme zum geplanten Integrations- und Teilhabegesetz des Landes S.-H. verfasst.

Ebenfalls haben themenspezifische Treffen mit inhaltlichem Austausch mit Vertreterinnen des BAMF (Regionalkoordination), sowie mit Vertreter\*innen des Gleichstellungsministeriums (Frau Ursel Hoppe) und des Innenministeriums zum Integrations- und Teilhabegesetz stattgefunden.

### Bedeutung für die kommunale Gleichstellungsarbeit:

Die bundesweiten Integrationskurse werden von den geflüchteten Frauen seltener und in größerem zeitlichem Abstand zur Einreise besucht. Vermutlich sind eine der Gründe die fehlende Kinderbetreuungsangebote in den Kommunen. Daher fordert das Gremium ein bedarfsgerechtes Angebot von Integrationskursen inkl. Kinderbetreuung.

## 2019

Die Sitzungen des Fachgremiums haben 2019 am 31.01. + 30.04. + 27.06. + 19.09. + 02.12. stattgefunden.

Themenschwerpunkte in diesem Jahr waren: das Landesaufnahmeprogramm Schleswig-Holstein für 500 Flüchtlinge, weibliche Genitalverstümmelung, das Integrations- und Teilhabegesetz des Landes.

Zum Landesaufnahmeprogramm hat die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem Fachgremium im Mai 2019 ein umfangreiches Positionspapier verfasst. siehe [unter](#)

Das Fachgremium hat im Rahmen der Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein - IntTeilhG) Drucksache 19/1640 eine Stellungnahme verfasst. Siehe unter [Umdruck 19/3217](#)

### Bedeutung für die kommunale Gleichstellungsarbeit:

Das Landesaufnahmeprogramm beinhaltet die Aufnahme von Frauen und deren Kinder, die Opfer traumatisierender Gewalt waren. Dafür konnten sich einzelne Kommunen bewerben. Die Gestaltung der voraussichtlich im September 2019 startenden Aufnahme der 500 Frauen und ihrer Kinder mit etwa 125 Personen pro Jahr über das geplante Humanitäre Landesaufnahmeprogramm erfordert in der Umsetzung in den Kommunen bestimmte Standards und Erfolgskriterien für ein gelingendes Ankommen in der hiesigen Gesellschaft. Das Gremium hat dies in einer Stellungnahme dargelegt und landesweit verteilt. Anhand der Rückmeldungen aus den Kommunen wurde dies als hilfreich bewertet.

Im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Anhörung des Landtages zum Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein –IntTeilhG hat sich das Fachgremium insbesondere Bezug genommen auf wichtige Bereiche der gesellschaftlichen Teilhabe von geflüchteten Frauen wie z. B. Gesundheit, Wohnen, Mobilität und Gewaltschutz hingewiesen und verbindliche kommunale Infrastruktur gefordert.

2020

Die Sitzungen des Fachgremiums haben 2020 am 14.01. + 19.05. + 24.06. + 27.08. + 19.09. + 29.09. stattgefunden.

Schwerpunktt Themen waren:

- ⇒ Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Situation der geflüchteten Frauen
- ⇒ Integrations- und Teilhabegesetz des Landes Schleswig-Holstein
- ⇒ das Landesaufnahmeprogramm Schleswig-Holstein für 500 Flüchtlinge
- ⇒ Unabhängige Asylverfahrensberatung (frauenspezifisch und gewaltsensibel)
- ⇒ Auswirkungen der Kürzung kommunaler Integrationsmittel (IAP) auf frauen- und gewaltschutzsensible Projekte und Strukturen vor Ort
- ⇒ Gewaltschutz in den Landesaufnahmeeinrichtungen\*
- ⇒ Aufenthaltsgesetz (§ 31 – Ehegattenunabhängiger Aufenthalt und § 12a – Aufhebung Wohnsitzauflage bei Gewaltvorkommnissen (Härtefallregelung))\*

*\* Zu den letzten beiden Themen haben sich weitere AGs zu „Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften“ und „Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden“ gebildet.*

Am 14.01.2020 fand der turnusmäßige fachliche Austausch mit dem Staatssekretär des Innenministerium Torsten Geerds statt.

Am 24.06.2020 hat eine Videokonferenz mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen zu den o.a. Themen stattgefunden. Teilgenommen haben Aminata Touré (Bündnis 90/Die Grünen), Anita Klahn (FDP), Katja Rathje Hoffmann (CDU) und Beate Raudies (SPD).

Am 21.10.2021 war ein fachlicher Austausch mit der Innen- und Gleichstellungsministerin Dr. S. Sütterlin-Waack, sowie den Staatssekretär\*innen Torsten Geerds und Kristina Herbst geplant, der leider coronabedingt ausfallen musste.

Darüber hinaus wurde in Kooperation mit dem Fachgremium folgender landesweiter Fachtag – online- am 02. Sept. 20 organisiert:  
„Mädchen\* und Frauen\* nach der Flucht- diskriminierungskritische Perspektiven“ mit Prof. Prasad siehe [auch](#)

#### Bedeutung für die kommunale Gleichstellungsarbeit:

Eine wichtige Forderung in den Gesprächen mit der Politik und den Ministerien war u.a. die Verstärkung der kommunalen Integrationsmittel (IAP) für frauen- und gewaltschutzsensible Projekte und Strukturen vor Ort sowie die Weiterführung einer unabhängigen Asylverfahrensberatung für Frauen, insbesondere für die Beratung zu geschlechtsspezifischer Verfolgung.

## 2021

Das Fachgremium hat am 21.01., 27.04., 17.06., 10.09. und am 07.12. getagt.

Themen der Sitzungen waren:

- Zusammensetzung des Fachgremiums
- Rückblick 2020 (Bilanz, offene Aufträge)
- Planung 2021 (z. B. offener Brief aufgrund der Situation in Afghanistan)
- Bundestagswahl 2021 (u.a. Mitarbeit Hearing zur Bundestagswahl 2021)

Themen der BT-Wahl: Familiennachzug ausweiten, Ehegattennachzug + Sprachkenntnisse, ehedatenunabhängiges Aufenthaltsrecht, Aufenthaltsbeendigung, Abschiebehaft, Wohnsitzregelung, unabhängige Asylverfahrensberatung, verbindliche Schutzstandards, Istanbul-Konvention ohne Vorbehalte, Gewaltschutz als Förderbedingung.

Am 17.06. hat im Rahmen einer Videokonferenz mit der Bundestagsabgeordneten Cornelia Möhring (Die Linke) ein fachlicher Austausch zu bundespolitischen Themen stattgefunden.

Am 10.09. hat sich Birgit Pfennig aus dem Fachgremium verabschiedet und somit hat die LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten auch den Vorsitz/ die Geschäftsführung des Fachgremiums abgegeben. Es hatte sich keine Institution bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Daher wird sich fürs erste darauf verständigt, dass die Organisation der Sitzungen wechselt.

## VI. Fazit

Das Fachgremium hat sich seit seiner Gründung vor ca. 5 Jahren erfolgreich etabliert und landesweit Beachtung und Anerkennung gefunden z. B. durch die Publikationen wie „Handlungsempfehlungen für den Schutz geflüchteter Frauen und Kinder“ sowie das „Positionspapier zur Aufnahme von 500 besonders schutzbedürftigen Geflüchteten über das humanitäre Landesaufnahmeprogramm in Schleswig-Holstein“.

Entscheidungsträger der Landespolitik bzw. Landesregierung zeigen zunehmend Interesse an der Arbeit des Fachgremiums, so finden z. B. mit dem Staatssekretär des Innenministeriums Torsten Geerdts regelmäßige Fachgespräche statt (ca. 1-mal im Jahr). Ebenfalls hatte die Ministerin Dr. Sütterlin-Waack das Interesse an einem gemeinsamen fachlichen Austausch signalisiert.

Die LAG hat mit der Gründung des Gremiums erstmals ein landesweites interdisziplinäres Fachgremium geschaffen, das neben den Flüchtlingsthemen auch eine gute Plattform für Vernetzung und Kontaktpflege bietet.

*am 13.04.2022 erstellt von:*

*Birgit Pfennig*

*Geschäftsführerin*

*Geschäftsstelle der LAGs kommunaler Gleichstellungsbeauftragter Schleswig-Holsteins*